

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, im Rahmen des Programms zur Teilentschuldung der kommunalen Finanzhaushalte (Sachsen-Anhalt STARK II) Umschuldungen von Kommunaldarlehen, deren Zinsbindungsfristen in dem Zeitraum 01.03.2010 bis 31.12.2014 auslaufen, vorzunehmen und die mit dem Programm verbundene Konsolidierungspartnerschaft zu vereinbaren.